



Stadtrat

Stadtkanzlei

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

Tel. 071 388 41 11

Fax 071 229 13 37

www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder des Stadtparlamentes

9200 Gossau

18. März 2004

SK.04.31 / 01.26.840 / 04001573.doc

Einfache Anfrage Peter Bernhardsgrütter; Gossauer Weihnachtsbeleuchtung

Sehr geehrte Damen und Herren

Peter Bernhardsgrütter reichte am 13. Januar 2004 eine Einfache Anfrage betreffend "Gossauer Weihnachtsbeleuchtung" ein. Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Weihnachtsbeleuchtung im Zentrum von Gossau hat verschiedene Träger. Die Stadt Gossau als Eigentümerin der Sterne Bahnhofstrasse und der Tannenbäume bei der Andreaskirche und vor dem Rathaus. Die Gesellschaft für Weihnachtsbeleuchtung ist Besitzerin der Giebelbeleuchtung und der Sterne an der St. Gallerstrasse. Dritte sind verantwortlich für die Beleuchtung der Raiffeisenbank und der Linde auf dem Toggenburgplatz.

Nebst Unterhalt und Montage der stadteigenen Weihnachtsbeleuchtung trägt die Stadt die Kosten für Montage und Demontage der Sterne an der Bahnhofstrasse, der Beleuchtung des Tannenbaumes bei der Andreaskirche und der Beleuchtung bei der Raiffeisenbank. Diese belaufen sich jährlich auf rund CHF 8'000. Der Gesellschaft für Weihnachtsbeleuchtung stellt die Stadt kostenlos die zum Unterhalt benötigte Hebebühne (samt Bedienung), was einer Leistung von CHF 3670 entspricht.

Die Stadt übernimmt die Stromkosten für die Weihnachtsbeleuchtung der vorerwähnten Träger. Im Jahr 2003 waren dies CHF 4'164.80.

Die Betriebszeiten wurden bisher durch die Kulturkommission festgelegt. Die Beleuchtung an der Bahnhofstrasse und der St. Gallerstrasse sowie der Weihnachtsbaum auf dem Toggenburgplatz werden analog der Strassenbeleuchtung ein- und um 21.30 Uhr ausgeschaltet. Der Weihnachtsbaum bei der Andreaskirche wurde in der Adventszeit 2003 die ganze Nacht beleuchtet.

Frage 1:

Wer ist zuständig für die Einschaltzeiten der Weihnachtsbeleuchtung?

Antwort zu Frage 1:

Die Betriebszeiten legt der Stadtrat fest. Das Ein- und Ausschalten (inkl. Unterhalt) der Beleuchtung erfolgt durch die Technischen Betriebe.

Frage 2:

Wäre es möglich die Weihnachtsbeleuchtung bis 23.30 Uhr brennen zu lassen?

Antwort zu Frage 2:

Dies wäre möglich. Zu bedenken ist, dass sich nach 23.00 Uhr nicht mehr viele Personen im Zentrum aufhalten. Auch könnten sich Anwohner durch die Beleuchtung und die dadurch entstehende Helligkeit gestört fühlen. Aus diesen Überlegungen hat der Stadtrat beschlossen, die Beleuchtung bis 23.00 Uhr brennen zu lassen; am 24., 25., 26. und 31. Dezember bis 01.00 Uhr des Folgetages.

Frage 3:

Wäre die Stadt Gossau bereit etwas an Kosten einer längeren Einschaltzeit an den Abenden beizutragen?

Antwort zu Frage 3:

Bereits jetzt werden die Energiekosten durch die Stadt Gossau getragen. Die längere Betriebszeit führt zu Mehrkosten von ca. CHF 1400, welche die Stadt ebenfalls übernimmt.

Stadtrat

Beilage

Einfache Anfrage